

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1385

Beitrag an die Polizeikooperation und Reorganisation der rumänischen Polizei

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2007 wurde Rumänien Mitglied der Europäischen Union. Die Staats- und Regierungschefs unterstrichen, dass Rumänien seine zukünftigen Verpflichtungen als EU-Mitglied nur dann übernehmen könne, wenn es die notwendigen Reformen in allen Bereichen fortführe und rechtzeitig beende. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Justiz und Inneres, Wettbewerb und Umwelt erwähnt.

Der Bundesrat hat vorab bereits am 1. Februar 2006 zwei Botschaften zu den Polizeikooperationsabkommen zwischen der Schweiz und Albanien, Mazedonien und Rumänien verabschiedet. Die Abkommen schaffen die Voraussetzungen, um die bestehende Zusammenarbeit in den Bereichen polizeilicher Informationsaustausch, Koordination, Aus- und Weiterbildung, Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen sowie Polizeiattachés weiter zu verstärken. Mit den vorliegenden Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität wird die bilaterale Polizeikooperation mit drei wichtigen Ländern Ost- und Südosteuropas verstärkt. Der Bundesrat hat diese Region als Priorität für den Abschluss von Kooperationsabkommen definiert, da sie für die Wahrung der inneren Sicherheit der Schweiz wichtig ist.

Im Rahmen dieser Polizeikooperation hat sich die Polizei Kanton Solothurn (Polizei) entschlossen, die Reorganisationsbemühungen der Volksrepublik Rumänien bei gegebenem Anlass ebenfalls zu unterstützen. Die Solothurner Strafjustizbehörde (ein Staatsanwalt und ein kriminalpolizeilicher Ermittler) weilten im Rahmen von Ermittlungen in Rumänien und konnten sich ein Bild von den infrastrukturellen Möglichkeiten ihrer rumänischen Arbeitskollegen machen. Im Gegenzug weilten eine Staatsanwältin und ein Polizeiinspektor aus dem Fachgebiet 'Organisiertes Verbrechen' bei einem Arbeitsbesuch in den Kantonen Solothurn und Bern und gewannen dabei einen Eindruck über die Arbeitsweise und -möglichkeiten der Polizeibehörden in der Schweiz. Seither bestehen regelmässige Kontakte zwischen den Polizeikörpern und der Generaldirektion des Innenministeriums der Bezirkshauptstadt Pitesti. Nicht zuletzt sind diese Kontakte für die polizeiliche Zusammenarbeit bei Strafverfahren (vornehmlich im Bereich Menschenhandel) besonders hilfreich.

2. Erwägung

Die Polizei beabsichtigt, die rumänische Polizei materiell und ideell in ihren Reorganisationsbemühungen in vertretbarem Rahmen zu unterstützen. Sie wird der Polizei von Pitesti 8 ausgediente Server, 26 Personalcomputer und 33 Bildschirme zukommen lassen.

3. Beschluss

3.1 8 ausgediente Server, 26 Personalcomputer und 33 Bildschirme werden dieses Jahr der Polizei der Bezirkshauptstadt Pitesti kostenlos übergeben.

3.2 Die Polizei hat bei der Übergabe der Informatikmittel die Bestimmungen der Gesetzgebung über die Information und den Datenschutz zu beachten.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern

Polizeikommando (3); SGR/hs

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle